

StAR Strach erläutert die während der 2. öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen mit den Abwägungsvorschlägen. Er führt aus, dass - sofern diesen Abwägungsvorschlägen zugestimmt wird - der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 4 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 109 „Plaggestraße/Klein-Ostierner-Weg“ als Satzung und die Begründung nebst Umweltbericht werden beschlossen.